

ÄNDERUNGSANTRAG

der SPD - Fraktion

zum Antrag des städtischen Behindertenbeirates

Vorrangige Vergabe von barrierefreien Wohnungen im sozialen Wohnungsbau an Menschen mit Behinderung

[Drucksache 00902/2016](#)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei allen in Schwerin tätigen Wohnungsunternehmen dafür einzusetzen, dass in der Landeshauptstadt barrierereduzierte bzw. barrierefreie Wohnungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beim sozialen Wohnungsbau, nach Neubau oder Nachvermietung, bevorzugt an Menschen mit Mobilitätsbehinderungen vergeben werden.

Über den Verlauf der Bemühungen ist auf der Stadtvertretersitzung im Juni 2017 zu berichten.“

Begründung:

Auf Grund der Zunahme von Menschen mit Mobilitätsbehinderungen und der Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention ist es auch für die Landeshauptstadt Schwerin wichtig, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ausreichend barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen anbieten zu können.

Da der öffentlich geförderte Wohnungsbau in Schwerin nicht nur allein durch die WGS durchgeführt wird, sollten die anderen in Schwerin tätigen Wohnungsunternehmen mit in diese Aktion einbezogen werden.



Christian Masch und Fraktion